



AMTSBLATT

FÜR DIE STADT MÜLHEIM AN DER RUHR

Nr: 04/Jahrgang 2010	Herausgegeben im Eigenverlag der Stadt -Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation- Verantwortlich für den Inhalt: Die Oberbürgermeisterin	15.02.2010
Bestellungen (einzeln oder im Abonnement) an: Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten u. Bürgerinformation, Leineweberstraße 18 - 20 45466 Mülheim an der Ruhr. Der Jahresbezugspreis von 41,- € ist im voraus fällig. Auch quartalsweiser Bezug möglich. Quartalspreis: 10,25 € Kündigung des Abonnements spätestens 1 Monat vor Ablauf der Bestellzeit.		

Inhaltsverzeichnis auf der letzten Seite

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Hans-Jürgen Kohl, Graf-Engelbert-Str. 72, 40489 Düsseldorf, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005119809/8 am 04.12.2009 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 04.12.2009 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 310, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 26.01.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

S i e g m u n d

Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides

Der gegen Constantin Maximilian Ingenfeld, Duisburger Str. 184, 45478 Mülheim an der Ruhr, unter dem Aktenzeichen 32-32.4.005119783/4 am 18.01.2010 erlassene Bußgeldbescheid konnte nicht zugestellt werden, da der derzeitige Aufenthaltsort des Empfängers nicht zu ermitteln und eine Zustellung an einen Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigten nicht möglich ist.

Der Bußgeldbescheid vom 18.01.2010 wird hiermit nach § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (LZG NRW) öffentlich zugestellt.

Der Bußgeldbescheid gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung beziehungsweise seit der Veröffentlichung der Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind (§ 10 Abs. 2 letzter Satz LZG NRW). Nach Zustellung kann innerhalb von zwei Wochen Einspruch erhoben werden. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Der Bußgeldbescheid kann von dem Betroffenen bei der Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr, Ordnungsamt (Bußgeldstelle), Heinrich-Melzer-Str. 1, Zimmer 309, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 08.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

F r a n k e n h a u s e r

Öffentliche Zustellung eines
Einstellungsbescheides

Der an Imran Ali, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Feldstr. 10, zuzustellende Einstellungsbescheid (AZ: 76033233950879) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt – Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Gebäude Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 29, Zimmer 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 28.01.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e l l m a n n

Öffentliche Zustellung eines
Rückforderungsbescheides

Der an Imran Ali, zuletzt wohnhaft gewesen in 45476 Mülheim an der Ruhr, Feldstr. 10, zuzustellende Rückforderungsbescheid (AZ: 76033233950879) kann nicht zugestellt werden, da der jetzige Aufenthalt des Empfängers unbekannt ist.

Der Einstellungsbescheid wird hiermit nach § 15 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes zugestellt.

Er kann bei der Stadtverwaltung Mülheim an der Ruhr, Sozialamt – Sozialagentur Mülheim an der Ruhr, Gebäude Sozialagentur Styrum, Kaiser-Wilhelm-Str. 29, Zimmer 12, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 01.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H e l l m a n n

Öffentliche Zustellung eines
Grundsteuerbescheides

Der Grundsteuerbescheid für den Veranlagungszeitraum 01.01. – 31.12.2010 vom 04.01.2010 für die Steuerpflichtige Brigitte Scheer, Mühlengrund 18, 46325 Borken, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengemann-Gebäude, Eingang Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Hundsteuerbescheides

Der Hundsteuerbescheid ab dem Veranlagungszeitraum 01.01.2010 vom 11.12.2009 für den Steuerpflichtigen Thomas Danger, Düsseldorfer Str. 105, 45481 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da der Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von dem Betroffenen im Tengemann-Gebäude, Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Hundesteuerbescheides

Der Hundesteuerbescheid ab dem Veranlagungszeitraum 01.01.2010 vom 22.12.2009 für die Steuerpflichtige Sefika Celebi, Aktienstr. 143 a, 45473 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtige unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln ist.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von der Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Öffentliche Zustellung eines
Hundesteuerbescheides

Der Hundesteuerbescheid ab dem Veranlagungszeitraum 01.01.2010 vom 22.12.2009 für die Steuerpflichtigen Doris und Karl Barrach, Jägerstr. 12, 45476 Mülheim an der Ruhr, konnte nicht zugestellt werden, da die Pflichtigen unter dieser Anschrift nicht zu ermitteln sind.

Der Bescheid wird deshalb hierdurch gem. § 1 des Landeszustellungsgesetzes in Verbindung mit § 10 des Landeszustellungsgesetzes öffentlich zugestellt. Der Bescheid kann von den Betroffenen im Tengelmann-Gebäude, Koloniestr. 6 in 45478 Mülheim an der Ruhr, Zentrales Finanzmanagement, Abt. Gemeindesteuern und Cashmanagement, Zimmer 2-1.017, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 03.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

T ö l l e

Bekanntmachung des ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr
Änderung der Unterschriftsbefugnisse

Zur Regelung des Betriebsablaufs in der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung "ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr" ergeben sich im Rahmen der Unterschriftsbefugnisse folgende Änderungen:

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 50.000 € in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Herrn Frank Mayer
- Frau Sabine Stausberg

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 10.000 € in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Herrn Klaus Heer
- Herrn Werner Sommer

Die Befugnis zur Erstellung von Kassenanweisungen und Erteilung von Aufträgen im Rahmen der laufenden Betriebsführung bis zum Betrage von 5.000 € in Eigenverantwortung wird erteilt:

- Herrn Cemil Demircan

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2010

ImmobilienService
der Stadt Mülheim an der Ruhr

B u c h w a l d

Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.03.2010 bis 31.03.2010

- 01.03.2010 Bezirksvertretung 2, Gemeindehaus der Markuskirchengemeinde, Knappenweg 28
16:00 Uhr
- 02.03.2010 Bezirksvertretung 3, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 04.03.2009 Hauptausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 05.03.2010 Integrationsrat, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
15:00 Uhr
- 08.03.2010 Betriebsausschuss ImmobilienService, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 08.03.2010 Finanzausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
17:00 Uhr
- 09.03.2009 Planungsausschuss, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
16:00 Uhr
- 11.03.2010 Rat der Stadt, Stadthalle (Festsaal, Foyer)
16:00 Uhr
- 12.03.2009 Jugendstadtrat, Volkshochschule, Bergstr. 1-3, Schulungsraum D 2
15:00 Uhr

Informationen zu Sitzungsterminen und Sitzungsorten können zudem der örtlichen Presse und der Internetseite der Stadt Mülheim an der Ruhr (www.muelheim-ruhr.de) entnommen werden.

Tagesordnungen und Zuhörerkarten für die Sitzungen sind beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (im Gebäude Dresdner Bank), 3. Etage, Zimmer 3.04, Telefon 455 – 1600 erhältlich (je Person max. zwei Zuhörerkarten). Die Zuhörerkarten müssen spätestens 15 Minuten vor Beginn der Sitzung abgeholt worden sein. Karten, die bis zum Beginn der Sitzung nicht abgeholt wurden, werden wieder zur Ausgabe freigegeben.

Zuhörerkarten für die Sitzung des Rates der Stadt, die bis zum Tag vor der Sitzung nicht abgeholt wurden, sind am Tag der Sitzung beim Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, Leineweberstr. 18-20 (im Gebäude Dresdner Bank), 3. Etage, Zimmer 3.04 abzuholen.

Etwaige Änderungen bzw. Ergänzungen von Terminen und Sitzungsorten bleiben vorbehalten. Als Tagesordnungspunkt 1 der öffentlichen Sitzungen finden 30-minütige Einwohner- und Bürgerfragestunden statt. Hierfür gelten die Verfahrensregeln des § 7 der Geschäftsordnung für den Rat der Stadt entsprechend. Auszugsweise wird auf Folgendes hingewiesen:

- Es dürfen zwei kurze Fragen und eine Zusatzfrage gestellt werden.
- Die Fragen müssen sich auf Angelegenheiten der Stadt bzw. des Stadtbezirkes beziehen und dürfen keine Feststellungen, Wertungen, oder Unterstellungen enthalten.
- Die Fragen müssen mindestens 10 Tage vor der Sitzung bei der Stadtverwaltung, Amt für Ratsangelegenheiten und Bürgerinformation, z. H. Frau Hagen-Betting Leineweberstr. 18-20 (im Gebäude Dresdner Bank), 1. Etage, Zimmer 1.02, schriftlich eingereicht werden.

Mülheim an der Ruhr, den 04.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

H a g e n – B e t t i n g

Widmungsverfügung

Gemäß § 6 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein -Westfalen (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NRW S. 1028, 1996 S. 81, S. 141, S. 216, S. 355); zuletzt geändert durch das Erste Gesetz zum Bürokratieabbau (Bürokratieabbaugesetz I) vom 13.03.2007 (GV. NRW. S. 133), wird die „**Otto-Hue-Straße**“ in der im zugehörigen Widmungsplan schraffiert gekennzeichneten Erstreckung mit sofortiger Wirkung dem öffentlichen Anliegerverkehr (Fahrzeug- und Fußgängerverkehr) gewidmet.

Straßengruppe: Gemeindestraße
Straßenuntergruppe: Anliegerstraße

Die Straßenfläche hat die Katasterbezeichnung: Gemarkung Mülheim, Flur 33, Flurstücke 342 (Teilfläche), 364 (Teilfläche), 363, 297, 295.

Gemäß § 41 Absatz 4 des Verwaltungsverfahrensgesetzes für das Land Nordrhein- Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 12.11.1999 (GV. NRW. S. 602); zuletzt geändert durch Artikel 3 des Ersten Teiles des Gesetzes vom 03.05.2005 (GV. NRW. S. 498) gilt die vorstehende Widmungsverfügung an dem auf die Bekanntmachung folgenden Tag als bekannt gegeben.

Der Widmungsplan ist Bestandteil der Widmungsverfügung.

Rechtsmittelbelehrung:

Gegen die Widmungsverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist gegen die Oberbürgermeisterin der Stadt Mülheim an der Ruhr zu richten. Die Klage ist beim Verwaltungsgericht in 40213 Düsseldorf, Bastionstraße 39, schriftlich einzureichen oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle zu erklären. Sollte die Klagefrist durch das Verschulden einer bevollmächtigten Person versäumt werden, so würde deren Verschulden der/dem Klageerhebenden zugerechnet.

Hinweis

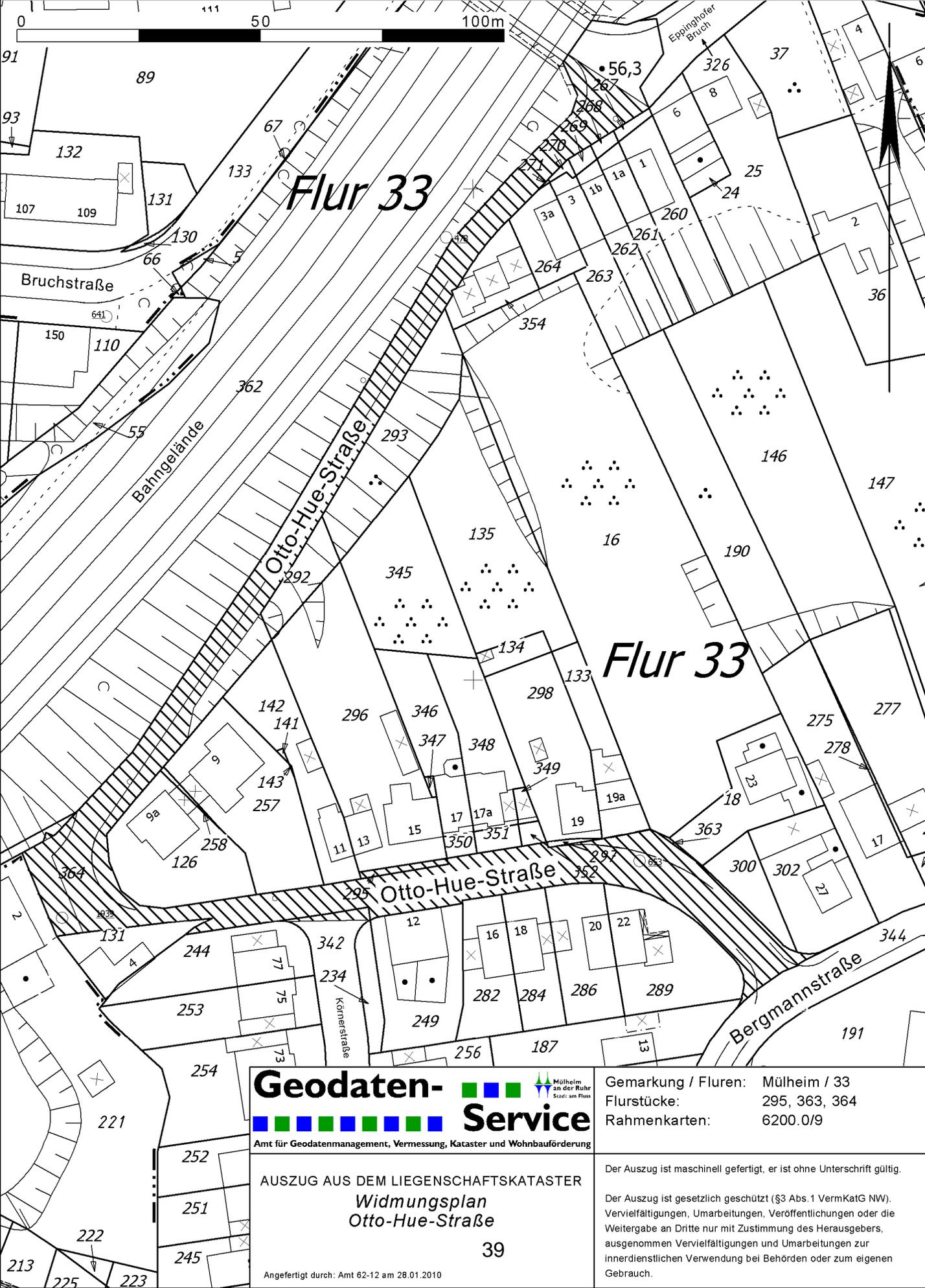
Falls die Klage schriftlich erhoben wird, empfiehlt es sich, ihr zwei Abschriften beizufügen.

Die Begründung der Widmungsverfügung kann im hiesigen Technischen Rathaus, Amt für Verkehrswesen und Tiefbau, Hans-Böckler-Platz 5, Zimmer 10.21, eingesehen werden.

Mülheim an der Ruhr, den 02.02.2010

Die Oberbürgermeisterin
I. A.

K e r l i s c h



Geodaten-Service

Mülheim an der Ruhr
Stadt: am Fluss

Amt für Geodatenmanagement, Vermessung, Kataster und Wohnbauförderung

Gemarkung / Fluren: Mülheim / 33
 Flurstücke: 295, 363, 364
 Rahmenkarten: 6200.0/9

AUSZUG AUS DEM LIEGENSCHAFTSKATASTER
 Widmungsplan
 Otto-Hue-Straße

39

Angefertigt durch: Amt 62-12 am 28.01.2010

Der Auszug ist maschinell gefertigt, er ist ohne Unterschrift gültig.

Der Auszug ist gesetzlich geschützt (§3 Abs.1 VermKatG NW).
 Vervielfältigungen, Umarbeitungen, Veröffentlichungen oder die Weitergabe an Dritte nur mit Zustimmung des Herausgebers, ausgenommen Vervielfältigungen und Umarbeitungen zur innerdienstlichen Verwendung bei Behörden oder zum eigenen Gebrauch.

Veröffentlichung
des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung
Mülheimer SportService der Stadt Mülheim an der Ruhr
für das Wirtschaftsjahr 2008

Die Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA NRW) hat dem Mülheimer SportService der Stadt Mülheim an der Ruhr für den Jahresabschluss zum 31.12.2008 den Bestätigungsvermerk mit Datum vom 13.01.2010 erteilt.

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 17.12.2009 den Jahresabschluss zum 31.12.2008 für den Mülheimer SportService festgestellt und beschlossen, den Zuschuss für das Wirtschaftsjahr 2008 in Höhe von 286.032,38€ zu erhöhen und als Forderung gegen die Stadt zu bilanzieren.

Gemäß § 26 Abs. 3 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen ist der Jahresabschluss, d.h. die Bilanz und die Jahreserfolgsrechnung, mit Bestätigungsvermerk des Regierungspräsidenten – Gemeindeprüfungsamt – zu veröffentlichen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2008 liegen vom Zeitpunkt der Veröffentlichung bis zur Veröffentlichung des nächsten Jahresabschlusses im Mülheimer SportService, Zimmer 30, Südstraße 23, 45470 Mülheim an der Ruhr, zur Einsichtnahme aus.

Mülheim an der Ruhr, den 20.01. 2010
Mülheimer SportService

M o s e l e r
Betriebsleiter

Abschließender Vermerk der GPA NRW

Die GPA NRW ist gemäß § 106 GO NRW gesetzlicher Abschlussprüfer des Betriebes Mülheimer SportService. Zur Durchführung der Jahresabschlussprüfung zum 31.12.2008 hat sie sich der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen, Essen, bedient.

Diese hat mit Datum vom 31.03.2009 den nachfolgend dargestellten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

„Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Mülheimer Sportservice, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar."

Die GPA NRW hat den Prüfungsbericht der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young AG, Essen ausgewertet und eine Analyse anhand von Kennzahlen durchgeführt. Sie kommt dabei zu folgendem Ergebnis:

Der Bestätigungsvermerk des Wirtschaftsprüfers wird vollinhaltlich übernommen. Eine Ergänzung gemäß § 3 der Verordnung über die Durchführung der Jahresabschlussprüfung bei Eigenbetrieben und prüfungspflichtigen Einrichtungen (JAP DVO) ist aus Sicht der GPA NRW nicht erforderlich.

GPA NRW
Abschlussprüfung- Beratung - Revision
Im Auftrag



Helga Giesen



Mühlheimer SportService
Bilanz zum 31. Dezember 2008

Aktiva	31.12.2007		31.12.2007	
	EUR	TEUR	EUR	TEUR
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				
Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		0	511.291,88	511
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	295.052,11	303	179.683,26	180
2. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	1.076.938,68	868	690.975,14	691
	<u>1.371.990,79</u>	<u>1.171</u>		
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	8.483,83	9	892.470,16	687
2. Fertige Erzeugnisse und Waren	53,66	1	40.306,48	64
	<u>8.537,49</u>	<u>10</u>	385.545,91	321
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.989,78	50		
2. Forderungen an die Stadt und an andere Eigenbetriebe	1.264.293,53	1.531		
3. Sonstige Vermögensgegenstände	1.243.608,21	488		
	<u>2.553.891,52</u>	<u>2.069</u>		
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten			1.318.322,55	1.072
	43.604,43	281		
C. Rechnungsabgrenzungsposten				
	2.806,28	3		
	<u>3.981.036,37</u>	<u>3.534</u>	<u>3.981.036,37</u>	<u>3.534</u>
Passiva				
A. Eigenkapital				
I. Gezeichnetes Kapital				
II. Kapitalrücklage				
B. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	355.160,00	275		
2. Sonstige Rückstellungen	1.616.578,68	1.496		
	<u>1.971.738,68</u>	<u>1.771</u>		
C. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten				
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen				
3. Sonstige Verbindlichkeiten				
davon aus Steuern EUR 0,00 (Vj. TEUR 0)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit EUR 0,00 (Vj. EUR 0)				
	<u>1.318.322,55</u>	<u>1.072</u>		

Mülheimer SportService
Gewinn- und Verlustrechnung für 2008

	EUR	EUR	2007 TEUR
1. Umsatzerlöse	874.948,19		903
2. Sonstige betriebliche Erträge	<u>13.994.294,89</u>		<u>13.854</u>
		14.869.243,08	<u>14.757</u>
3. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	105.618,33		96
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	7.553.682,96		7.303
4. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter	3.480.984,60		3.313
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung EUR 276.553,37 (Vj. TEUR 436)	988.334,94		918
5. Abschreibungen auf Sachanlagen	263.572,90		197
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	<u>2.489.131,47</u>		<u>3.029</u>
		14.881.325,20	<u>14.856</u>
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon an verbundene Unternehmen EUR 2.210,07 (Vj. TEUR 12)	46.139,33		112
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen EUR 44.373,35 (Vj. TEUR 17)	<u>41.672,95</u>		<u>30</u>
		<u>4.466,38</u>	<u>82</u>
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		-7.615,74	-17
10. Sonstige Steuern		7.615,74	17
11. Jahresüberschuss		<u>0,00</u>	<u>0</u>

Bestätigungsvermerk

An den Mülheimer SportService

Wir haben den Jahresabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang - unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der Stadt Mülheim an der Ruhr Mülheimer SportService, Mülheim an der Ruhr, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2008 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden landesrechtlichen Vorschriften liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB und § 106 GO NRW unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

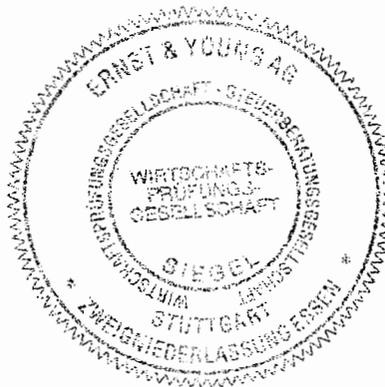
Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Essen, 31. März 2009

Ernst & Young AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft


Krebs
Wirtschaftsprüfer


Tönsgerlemann
Wirtschaftsprüfer



I n h a l t

	<u>S e i t e</u>
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Hans-Jürgen Kohl, Düsseldorf)	34
Öffentliche Zustellung eines Bußgeldbescheides (Constantin Maximilian Ingenfeld)	34
Öffentliche Zustellung eines Einstellungsbescheides (Imran Ali)	35
Öffentliche Zustellung eines Rückforderungsbescheides (Imran Ali)	35
Öffentliche Zustellung eines Grundsteuerbescheides (Brigitte Scheer, Borken)	35
Öffentliche Zustellung eines Hundesteuerbescheides (Thomas Danger)	35
Öffentliche Zustellung eines Hundesteuerbescheides (Sefika Celebi)	36
Öffentliche Zustellung eines Hundesteuerbescheides (Doris und Karl Barrach)	36
Bekanntmachung des ImmobilienService der Stadt Mülheim an der Ruhr - Änderung der Unterschriftsbefugnisse	36
Öffentliche Sitzungen des Rates der Stadt, seiner Ausschüsse und der Bezirksvertretungen vom 01.03.2010 bis 31.03.2010	37
Widmungsverfügung (Otto-Hue-Straße)	38
Veröffentlichung des Jahresabschlusses der eigenbetriebsähnlichen Einrichtung Mülheimer SportService der Stadt Mülheim an der Ruhr für das Wirtschaftsjahr 2008	40